

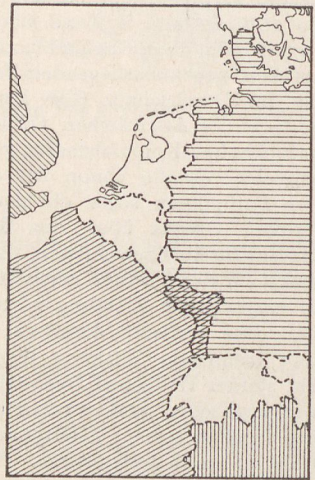
diesem Merkmal beruht in erster Linie ihre trennende und abschließende Wirkung<sup>1</sup>. Grenzsäume bilden überhaupt die älteste Form der Grenzen. Die Wohngebiete der Völker und Stämme wurden zuerst nicht durch klar bestimmte Linien, sondern durch unbewohnte Zwischenräume: Wasserflächen, Steppen, Wüsten, Wälder, Gebirge voneinander getrennt. In einzelnen Fällen haben sich solche leere Grenzsäume bis zur Gegenwart erhalten, so in den Anden Südamerikas und in Skandinavien, wo die schwedisch-norwegische Grenzöde (s. Abb. S. 250) ein besonders schönes Beispiel darstellt.

Nicht selten wurden solche Grenzsäume, eben weil sie als Grenzen sehr wirksam sind, künstlich geschaffen. Es sei erinnert an jenen 50 bis 100 km breiten Ödlandstreifen zwischen China und Korea, in dem jede Ansiedlung bei Todesstrafe verboten war. In moderner Form sind Grenzsäume wieder aufgetaucht in der Form von neutralen Staaten, sogenannten Pufferstaaten, die die unmittelbaren Reibungsflächen benachbarter Großstaaten und damit die Gefahr von kriegerischen Verwicklungen zwischen diesen vermindern sollen. Solche sind zwischen Frankreich und Deutschland: die Schweiz, Luxemburg und Belgien. Nach der Niederringung Rußlands versuchte Deutschland an seiner Ostgrenze zwischen sich und Rußland eine Kette von kleineren Pufferstaaten ins Leben zu rufen, die allerdings heute eine wesentlich andere Bedeutung gewonnen haben. Auch die „entmilitarisierte“ Zone deutschen Landes zu beiden Seiten des Rheins, die der Versailler Vertrag vorschreibt (Abb. 195), sowie der neutrale Streifen zwischen Litauen und Polen gehören hierher.

An den Küsten der Meere finden wir die Grenzsäume wieder, und zwar natürliche sowohl wie künstliche. Denn abgesehen davon, daß die Berührungsstelle von Land und Meer an sich schon, namentlich an Flachküsten, keine Linie, sondern einen Saum darstellt, läßt man nach internationaler Übereinkunft die Hoheit eines Staates nicht an dieser Berührungsstelle enden, sondern erst in einer Entfernung von drei Seemeilen (5,6 km). Erst jenseits dieser Grenze liegt das freie, internationale Meer.

So entsteht ein Saum „territorialer Gewässer“, dessen Breite etwa der früheren Tragweite der Geschütze entspricht. Da diese heute wesentlich größer ist, hat man auch schon den Gedanken erwogen, jenen Grenzsäum entsprechend zu verbreitern. Diese Gewässer sind also somit ein Stück der Staatenoberfläche, auf dem z. B. von fremden Nationen kein Fischfang betrieben werden darf. Im Kriege haben sie als Zuflucht verfolgter Schiffe, die der Gefahr der Kaperung ausgesetzt waren, oft genug eine Rolle gespielt.

<sup>1</sup> Nur bei den völkischen Grenzen liegen die Verhältnisse etwas anders. Auch sie sind Grenzsäume, weil die benachbarten Völker an den Berührungsstellen naturgemäß einander durchdringen. Aber die trennende Wirkung fällt weg, weil der Saum nicht durch Auseinanderhaltung zweier verschiedener Gebiete, sondern gleichsam durch deren teilweise Übereinanderschichtung entsteht.



191. Pufferstaaten an der Westgrenze Deutschlands.